

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. August 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	22	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	43
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	4	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	26
Baum, Christina, Dr. (AfD)	56	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	68
Bochmann, René (AfD)	5, 6, 23	Müller, Sepp (CDU/CSU)	16
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	24	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	17
Brandner, Stephan (AfD)	64	Perli, Victor (DIE LINKE.)	27, 28
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	57, 58	Pohl, Jürgen (AfD)	45
Bühl, Marcus (AfD)	7, 8, 9, 30	Protschka, Stephan (AfD)	50, 51, 52
Cotar, Joana (AfD)	31	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	38
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	10	Renner, Martin Erwin (AfD)	39
Friedhoff, Dietmar (AfD)	11	Schattner, Bernd (AfD)	18, 53, 66
Görke, Christian (DIE LINKE.)	25	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	46
Güler, Serap (CDU/CSU)	32	Schwarz, Armin (CDU/CSU)	47, 48, 49
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	12	Sichert, Martin (AfD)	61
Hess, Martin (AfD)	33, 34, 35, 36	Spahn, Jens (CDU/CSU)	2
Höchst, Nicole (AfD)	59	Springer, René (AfD)	19
Huber, Johannes (fraktionslos)	44	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	62
Karliczek, Anja (CDU/CSU)	65	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	54
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	13	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	20, 29
Keuter, Stefan (AfD)	40	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	67
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	60	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	3, 55
Kießling, Michael (CDU/CSU)	14	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	41, 42
Korte, Jan (DIE LINKE.)	15, 37	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	21
Leye, Christian (DIE LINKE.)	1	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Leye, Christian (DIE LINKE.)	1	
Spahn, Jens (CDU/CSU)	1	
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	2	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	3	
Bochmann, René (AfD)	4	
Bühl, Marcus (AfD)	5, 6	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	7	
Friedhoff, Dietmar (AfD)	7	
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	8	
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	8	
Kießling, Michael (CDU/CSU)	9	
Korte, Jan (DIE LINKE.)	10	
Müller, Sepp (CDU/CSU)	10	
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	11	
Schattner, Bernd (AfD)	11	
Springer, René (AfD)	12	
Tillmann, Antje (CDU/CSU)	12	
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	13	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Abraham, Knut (CDU/CSU)	13	
Bochmann, René (AfD)	14	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	15	
Görke, Christian (DIE LINKE.)	15	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	16	
Perli, Victor (DIE LINKE.)	17, 18	
Tillmann, Antje (CDU/CSU)	19	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		
Bühl, Marcus (AfD)	20	
Cotar, Joana (AfD)	20	
Güler, Serap (CDU/CSU)	22	
Hess, Martin (AfD)	22, 24, 25	
Korte, Jan (DIE LINKE.)	26	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	27	
Renner, Martin Erwin (AfD)	28	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Keuter, Stefan (AfD)	30	
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	31	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	32	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Huber, Johannes (fraktionslos)	32	
Pohl, Jürgen (AfD)	33	
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	33	
Schwarz, Armin (CDU/CSU)	34, 35	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		
Protschka, Stephan (AfD)	36, 37	
Schattner, Bernd (AfD)	38	
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	38	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	39	Brandner, Stephan (AfD)	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Karliczek, Anja (CDU/CSU)	45
Baum, Christina, Dr. (AfD)	40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	41	Schattner, Bernd (AfD)	46
Höchst, Nicole (AfD)	42	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	46
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Sichert, Martin (AfD)	43	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	47
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	43		
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	44		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche, Telefonate, Treffen oder sonstige Kommunikation gab es seit dem 1. Januar 2020 zwischen dem Bundeskanzler Olaf Scholz und/oder dem Bundesminister für besondere Aufgaben/Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt mit Johannes Kahrs zum Thema „Warburg Bank/Cum-Ex“ (bitte die letzten neun Kommunikationen nach Zeitpunkt, Kommunikationsformat und Beteiligten auflisten; Quelle: www.stern.de/politik/deutschland/olaf-scholz--warum-die-cum-ex-afaere-ihm-noch-gefaehrlich-werden-koennte-32635282.html und Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 des Abgeordneten Matthias Hauer auf Bundestagsdrucksache 3141)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 26. August 2022

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im abgefragten Zeitraum gab es keinen Kontakt zwischen dem Bundeskanzler Olaf Scholz oder dem Bundesminister für besondere Aufgaben/Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt und Johannes Kahrs im Sinne der Frage.

2. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Stimmt die Aussage von dem Bundeskanzler Olaf Scholz, die er auf der Pressekonferenz am 18. August 2022 gegeben hat, dass mit der temporären Absenkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Gaslieferungen auf 7 Prozent „die Gaskunden insgesamt deutlich stärker“ entlastet werden als durch die Mehrbelastung der Gas-Beschaffungsumlage, und wie ist die konkrete Berechnung (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/hat-sich-olaf-scholz-verkalkuliert-musterrechnung-zieht-dass-die-mehrwertsteuer-senkung-kaum-entlastung-bringt/28609022.html)?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 26. August 2022**

Die Gaskunden werden durch den ermäßigten Umsatzsteuersatz auf den gesamten Gasverbrauch deutlich höher entlastet, als sie durch die reguläre Umsatzsteuerbelastung auf die Gas-Beschaffungsumlage belastet worden wären.

Eine konkrete Berechnung für einen Beispielhaushalt findet sich auf der Homepage der Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gasumlage-mehrwertsteuer-2075248>).

3. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Warum hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan die Schirmherrschaft für die Aktionswoche „Antimuslimischer Rassismus“ der CLAIM//Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit übernommen (<https://allianzgegenhass.de/>), die mutmaßlich eine Nähe zur Muslimbruderschaft aufweist und in deren Netzwerk sich Vereine wie der Inssan e. V. befinden, die eine signifikante Nähe zur Muslimbruderschaft aufweisen (<https://de.wikipedia.org/wiki/Inssan>), und inwiefern verträgt sich diese politische Unterstützung durch die Staatsministerin mit den Zielen der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention?

**Antwort der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan
vom 22. August 2022**

Die bundesweite Aktionswoche „Antimuslimischer Rassismus“ wird von CLAIM//Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit seit 2018 initiiert und koordiniert. Sie findet jährlich rund um den 1. Juli statt – dem Tag, an dem 2009 die Ägypterin Marwa El-Sherbini aus rassistischen Motiven im Dresdner Landgericht ermordet wurde.

Die Aktionswoche verfolgt das Ziel, auf antimuslimischen Rassismus aufmerksam zu machen und die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Bundesweit beteiligen sich jährlich zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure mit eigenen Aktionen und Veranstaltungen an der Aktionswoche. Darüber hinaus haben in den vergangenen Jahren auch namhafte Personen aus den Bereichen Politik, Medien, Kultur und Wissenschaft die Aktionswochen im Rahmen der begleitenden Social-Media-Kampagne unterstützt, u. a. Aydan Özoğuz (SPD), Annette Widmann-Mauz (CDU) und Serap Güler (CDU). Mit der Übernahme der Schirmherrschaft hat die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus das Ziel verfolgt, zivilgesellschaftliches Engagement sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und bei der Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus ein Zeichen zu setzen.

Der Schutz aller Menschen vor Rassismus und Diskriminierung ist für die Bundesregierung ein Ziel von herausragender Bedeutung (siehe Stra-

terie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

4. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gasversorger, die über die Trading Hub Europe einen Bedarf nach einer Gasumlage in Höhe von 2,419 Cent pro Kilowattstunde angemeldet haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung in wirtschaftlicher Not (bitte darunter aufschlüsseln, bei wie vielen Versorgern die wirtschaftliche Situation durch die Bundesregierung geprüft wurde und bei wie vielen nicht), und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtmittel, die durch die Gasumlage, die Privathaushalte und Unternehmen aufbringen müssen, an die Versorger zurückfließen (bitte gesamt und nach Privathaushalten und Unternehmen getrennt angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 25. August 2022

Nach § 2 der Gaspreisanpassungsverordnung haben Gasimporteure im Sinne des § 26 Absatz 5 des Energiesicherungsgesetzes einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Mehrkosten der Ersatzbeschaffung unter bestimmten Voraussetzungen. Hierzu gehört insbesondere das Einholen eines Prüfungsvermerks seitens eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines genossenschaftlichen Prüfungsverbandes, eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft.

Zu den rechtlichen Voraussetzungen der Umlage gehört nicht das Kriterium der wirtschaftlichen Not. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der Energieversorgungsunternehmen vor, die sich in wirtschaftlicher Not befinden.

Im Rahmen der Prognose haben die Energieversorgungsunternehmen einen Finanzierungsbedarf für die Deckung der Ersatzbeschaffungskosten in Höhe von 34 Mrd. Euro angemeldet. Bei der Erhebung der Gasbeschaffungsumlage, die bei den Bilanzkreisverantwortlichen erhoben wird, wird nicht zwischen Privathaushalten und Unternehmen unterschieden. Die Möglichkeit der Weiterwälzung der Umlage im Verhältnis Bilanzkreisverantwortliche zu Letztverbrauchern (Privathaushalten und Unternehmen) beurteilt sich nach den jeweiligen vertraglichen Beziehungen.

5. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung, von den Presseberichten zufolge „illegalen Ladesäulen der Firma Tesla“ und/oder anderer Hersteller Kenntnis, und beabsichtigt sie, gemeinsam mit den Bundesländern eine Regelung dieser Problematik herbeizuführen, und wenn ja, bis wann (www.handelsblatt.com/unternehmen/ladestationen-tesla-betreibt-in-deutschland-die-groesste-anzahl-an-illegalen-ladesaeulen/28521356.html?mobile=false)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 23. August 2022**

Das Mess- und Eichrecht wurde zum 1. Januar 2015 grundlegend novelliert. Dabei wurden insbesondere die Anforderungen für harmonisierte und national geregelte Messgeräte in Deutschland vereinheitlicht. Messgeräte und Zusatzeinrichtungen im Bereich der Elektromobilität unterliegen dem Mess- und Eichrecht, sofern sie im geschäftlichen Verkehr verwendet werden. Ladesäulen müssen den rechtlichen Vorgaben entsprechen, abgenommene Leistung muss korrekt abgerechnet werden. Hersteller und Verwender sind gefordert, die Ladeinfrastruktur an die rechtlichen Vorgaben anzupassen und so ein kundenfreundliches Laden zu ermöglichen. Für den Vollzug des Mess- und Eichrechts und damit für die Überwachung der Umrüstung sind die Eichbehörden der Länder zuständig.

6. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Äußerung des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, gegenüber dem ARD-Hauptstadtstudio im Juli diesen Jahres unter Bezugnahme auf die verringerten Gaslieferungen aus Russland, wonach „die Gasmengen ... aber ja auch Anderen versprochen“ seien, Kenntnisse darüber, wem gegenüber Deutschland wann und in welchem Umfang derartige Gaslieferversprechungen abgegeben hat (www.ardmediathek.de/video/phoenix-vor-ort/habeck-gasumlage-ab-1-oktober/phoenix/Y3JpZDovL3Bob2VuaXguZGUvMjg3NjMwOA ab ca. Minute 5:25)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 26. August 2022**

Die Aussagen des Bundesministers sind öffentlich verfügbar und damit auch der Kontext der Aussage (circa Minute 5:14). Es geht in den Aussagen nicht darum, dass Deutschland oder die Bundesregierung Gaslieferungen irgendjemanden versprochen hätte, sondern der Bundesminister beschreibt in dieser Aussage den Mechanismus des Gaseinkaufs durch die Importeure und den Weiterverkauf an deren Geschäftskunden, wie beispielsweise an Stadtwerke. Mit „anderen, denen das Gas versprochen wurde“ meint der Bundesminister folglich die Kunden der Gasimporteure, wie eben beispielsweise Stadtwerke. Da die Gasimporteure

Gas weiterverkaufen und das importierte Gas damit „anderen versprochen haben“, müssen sie eine Ersatzbeschaffung zu höheren Kosten vornehmen.

Wörtlich sagt der Bundesminister: „Es geht ja darum, dass Gasmengen von den Einkäufern, [...], reserviert wurden zu einem bestimmten Preis und der wird nicht geliefert. Gazprom erweist sich als unzuverlässiger Lieferant.

Die Gasmengen sind ja aber auch anderen versprochen. Die müssen also auch neu beschafft werden zu deutlich höheren Marktpreisen. Und diese Differenz, das ist die Umlage. ...“

7. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Verfügt das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Förderverteilschlüssel, wenn ja, wie ist dieser definiert, und nach welchen Kriterien werden Antragsteller berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. August 2022**

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) unterstützt mit Hilfe von Zuschüssen branchen-, technologie- und themenoffen marktorientierte technische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Mittelständlern und mit ihnen kooperierenden Forschungseinrichtungen sowie das Netzwerkmanagement von Innovationsnetzwerken. Die antragsberechtigten Unternehmen wählen dabei selbst aus, wie, wann und mit wem sie Vorhaben, ihre Projekte zu realisieren. Ein vorab im Programm festgelegter Förderverteilschlüssel existiert nicht. Die genauen Kriterien, nach denen die Antragsteller berücksichtigt werden, sind in der ZIM-Richtlinie festgelegt (siehe zur aktuellen Version der Richtlinie die folgende Internetseite: www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Publikationen/Richtlinien/zim-richtlinie-ab-2020.html).

8. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die regionale Verteilung (Ost/West) der ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand-Förderung) in den letzten fünf Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. August 2022**

Die regionale Verteilung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Bewilligte Zuwendungen (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpom- mern, Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen) in Euro	Bewilligte Zuwendungen (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Rheinland- Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland) in Euro
2017	184.666.841	346.262.578
2018	161.876.363	317.549.790
2019	186.936.448	353.225.571
2020	171.928.557	350.757.441
2021	228.216.950	505.092.036

9. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Fördergelder vom Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in den Jahren 2020 und 2021 in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen und Brandenburg eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. August 2022**

Der Einsatz der Fördergelder (bewilligte Fördermittel) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	Bewilligte Zuwendungen 2020 (in Euro)	Bewilligte Zuwendungen 2021 (in Euro)
Baden-Württemberg	102.150.082	137.391.774
Bayern	77.387.076	109.921.045
Brandenburg	23.504.593	33.901.258
Hessen	17.464.251	21.026.731
Sachsen	84.043.973	119.004.839
Thüringen	35.293.325	46.606.987

Jeweils aktuelle Angaben zur Verteilung der ZIM-Förderung nach Bundesländern sind unter www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Infothek/Studien-Statistiken/studien-und-statistiken.html einsehbar.

10. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Hat die Firma Siemens die erforderlichen Unterlagen inzwischen zur Verfügung gestellt, die von Rostekhnazdor und Gazprom angefordert wurden, um die Anlage Nord Stream 1 weiter sicher betreiben zu können, und hält die Bundesregierung die genannten technischen Probleme für einen Weiterbetrieb der Anlage für nicht relevant (Quelle: Ein mir vorliegender Schriftverkehr, übersetzt vom Referat WI 2 des Deutschen Bundestages: WI 1 Übersetzung 0737-22_Sieben russische Schreiben_Russisch > Deutsch)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 22. August 2022**

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass es sich um die Firma Siemens Energy handelt. Siemens Energy hat alle erforderlichen Unterlagen, die von ihrem Kunden in Russland gefordert waren, diesem zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hält die durch die russische Seite aufgeführten Probleme für einen Weiterbetrieb der Nord Stream 1-Pipeline für einen rein politisch motivierten Vorgang, der in keinem Zusammenhang mit dem Zustand der Turbinen vor Ort bzw. der sich noch in Deutschland befindlichen Turbine steht.

11. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Wie viele gelistete Unternehmen an der Deutschen Börse in den Segmenten DAX, MDAX, SDAX und TecDAX haben Staatshilfen durch die Bundesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie abgerufen (bitte nach den einzelnen Segmenten aufschlüsseln und die Gesamthöhe angeben), und bei wie vielen Unternehmen erwägt die Bundesregierung eine mögliche Ausübung von Options-/Wandlungsrechten?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 19. August 2022**

Zur Überwindung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanzielle Hilfen in Form von Krediten in Höhe von insgesamt 9.677 Mio. Euro an neun börsennotierte Unternehmen im DAX (zwei Unternehmen), MDAX (fünf Unternehmen) sowie SDAX (zwei Unternehmen) gewährt.

Ein Unternehmen im MDAX hat eine Stabilisierungsmaßnahme durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) erhalten. Der WSF stellte Unternehmen branchenübergreifend Stabilisierungsmaßnahmen zur Stärkung ihrer Kapitalbasis und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen bereit. Das Unternehmen hat zwischenzeitlich die vom WSF gewährten stillen Einlagen vollständig zurückgeführt, so dass von dem Stabilisierungspaket nur noch die Aktienbeteiligung des WSF besteht.

Dagegen liegen der Bundesregierung keine unternehmensbezogenen Informationen darüber vor, in welcher Höhe Corona-Zuschüsse, u. a. Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfen, von börsennotierten Unternehmen beantragt bzw. welche Fördervolumina an die börsennotierten Unternehmen ausgezahlt wurden. Aufgrund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgt die Datenverarbeitung mit den entsprechend vereinbarten Sicherheitsanforderungen im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Init AG zum Zweck der Weiterleitung und Offenlegung an die zuständige Bewilligungsstelle. Die Bearbeitung und Bescheidung der Anträge obliegt den Bewilligungsstellen der Länder. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat keinerlei Zugriff auf das Antrags- und Fachverfahren. Darüber hinaus wird dem Bund aus Gründen des Datenschutzes nur ein anonymisiertes Reporting zur Verfügung gestellt. Insoweit kann keine Aussage über mögliche Anträge bestimmter Unternehmensgruppen getroffen werden.

12. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Präsidenten der Bundesnetzagentur, der Anteil Deutschlands an der EU-Gasverbrauchsreduktion müsse mindestens bei 20 Prozent (statt der EU-weiten 15 Prozent) liegen, um einen Energienotstand abzuwenden (www.zeit.de/wirtschaft/2022-08/klaus-mueller-bundesnetzagentur-energiesparen-gasversorgung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 23. August 2022

Die Vermeidung einer Energiemangellage hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu gehören u. a. der Verlauf des Winters, der Füllstand der Speicher und der Umfang der russischen Gaslieferungen. Die Aussage des Präsidenten der Bundesnetzagentur ergibt sich aus den von der Bundesnetzagentur erstellten Szenarien und gibt indikativ die Höhe der notwendigen Einsparungen an, um unter den Annahmen der Bundesnetzagentur eine Gasmangellage zu vermeiden.

13. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD) Wie kommt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu der Aussage beziehungsweise welche Berechnungen liegen der Aussage vom 13. August 2022 zugrunde, dass „das deutsche Rentenniveau eines der höchsten in der Welt“ sei (<https://twitter.com/BMWK/status/1558390545160015875>)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 19. August 2022

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist ein Fehler unterlaufen. In dem in Rede stehenden Kommentar auf einen Tweet sollten Informationen zum Stand der Wohlfahrt in Deutschland

gegeben werden, um einen falschen Eindruck zu verhindern. Der Kommentar bezog sich auf folgende Behauptung eines Twitter-Users: „Herr Habeck Sie kennen anscheinend nicht die Wirtschaftsdaten, Deutschland ist im internationalen Vergleich weit abgerutscht, wir haben die schlechtesten Renten, Schulen und Infrastruktur sind marode und die Verschuldung nimmt immer mehr zu.“ Der Kommentar zu diesem Tweet sollte richtigstellen, dass sich die Wohlfahrt in Deutschland weiter auf einem hohen Niveau befindet. Die Dimensionen von Wohlfahrt lassen sich durch die Betrachtung verschiedener Faktoren messen, darunter etwa das Bruttoinlandsprodukt, die Erwerbsquote sowie weitere Faktoren, u. a. in den Bereichen Bildung, Infrastruktur oder Gesundheit. Der Jahreswirtschaftsbericht 2022 widmet sich ab Seite 79 der Frage der Wohlfahrtsentwicklung und legt den Stand der Wohlfahrt dar (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.pdf).

Zum Vergleich mit anderen Ländern:

Das durchschnittliche bereinigte verfügbare Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf beträgt beispielsweise in Deutschland 38.971 US-Dollar pro Jahr und liegt damit über dem OECD-Durchschnitt von 30.490 US-Dollar (www.oecdbetterlifeindex.org/topics/income/). Das Rentenniveau zeigt die Relation zwischen der Höhe einer Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers bzw. einer Arbeitnehmerin in einem Land. Höhere durchschnittliche Einkommen wirken sich auch auf die Höhe der durchschnittlichen Renten aus. Insofern ist ein Vergleich der Rentenniveaus nicht für einen internationalen Vergleich der Höhe der absoluten Renteneinkommen geeignet.

14. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU) Auf welcher Grundlage kommt der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hinsichtlich Flüssiggaslieferungen aus Katar zu der Aussage, dass „die Kataris sich entscheiden [haben], kein gutes Angebot zu machen“ (siehe www.bild.de/politik/inland/politik-inland/wirtschaftsminister-in-bayreuth-stoerer-beschimpfen-habeck-bei-buergerdialog-80846276.bild.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 26. August 2022

Während der Reise von Bundesminister Dr. Robert Habeck nach Katar im Mai 2022 wurden keine konkreten Geschäftsabschlüsse getätigt. Die Unternehmen beider Seiten sind jedoch weiterhin miteinander in Kontakt und werden dabei von der Bundesregierung flankiert, z. B. im Rahmen der Energiepartnerschaft, die auch Arbeitsgruppentreffen zu Flüssigerdgas (LNG) vorsieht.

15. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche zwölf Gasimportunternehmen (FAQ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK vom 15. August 2022 zur Gasumlage) haben einen Antrag auf Ausgleich von Ersatzbeschaffungskosten gestellt, und welche Verpflichtungen zur Sparsamkeit muss ein beantragendes Unternehmen eingehen (zum Beispiel zur Verwendung des Vorjahresgewinns, zum Verzicht auf Dividendenzahlungen, zur Reduzierung von Managergehältern oder Verzicht auf Bonuszahlungen) um den Ausgleich zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. August 2022**

Die Namen der zwölf Unternehmen sind auf der Internet-Homepage des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe unter www.tradinghub.eu/Portals/0/Bundesnetzagentur/20220822_FAQ%20Gasbeschaffungsumlage_Gasspeicherumlage.pdf veröffentlicht. Demnach handelt es sich um folgende Unternehmen: AXPO Solutions AG, DXT Commodities S. A., EWE Trading GmbH, ENET Energy SA, Gunvor Group Ltd., RWE Supply & Trading GmbH, OMV Gas Marketing & Trading GmbH, SEFE Marketing & Trading Ltd, Uniper SE, Vitol SA, VNG Handel & Vertrieb GmbH, WIEH GmbH. Der Anspruch auf finanziellen Ausgleich ist in § 2 der Gaspreisanpassungsverordnung geregelt.

16. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Ist neben dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) ein weiteres Hilfsprogramm der Bundesregierung zur Entlastung energieintensiver Unternehmen geplant, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen soll ab wann eine Beantragung bzw. Auszahlung der Gelder möglich sein?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 19. August 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz plant eine Verlängerung des Energiekostendämpfungsprogramms unter den bestehenden Programmvoraussetzungen. Weitere derartige Zuschussprogramme zum Ausgleich der Strom- und Gaskosten für energieintensive Unternehmen sind aktuell nicht geplant; die Bundesregierung prüft aber laufend die Notwendigkeit weiterer Hilfen.

17. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung für den Winter vor dem Hintergrund einer möglichen Gasknappheit gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, die Temperaturen (u. a. die nächtliche Mindesttemperatur) in vermieteten Wohnungen oder Gebäuden stärker als bisher erlaubt abzusenken (ggf. bitte Temperaturstaffelung angeben), und gibt es in diesem Zusammenhang konkrete Überlegungen (bitte einzeln aufzuführen), die in besonderer Verantwortung stehenden Vermietergesellschaften durch technische Maßnahmen (verbrauchssparende Einstellung der Heizung, energieeffiziente Sanierung etc.) zur Ausschöpfung von Energieeinsparungspotenzialen zu verpflichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. August 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat angekündigt, den rechtlichen Spielraum von Mieterinnen und Mietern für eine freiwillige Absenkung von Mindestraumtemperaturen zu erweitern. Darüber hinaus hat das BMWK in Aussicht gestellt, Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zu einer Optimierung von Heizungsanlagen zu verpflichten, um insoweit Potenziale zur Energieeinsparung zu heben. Beides ist der Pressemitteilung des BMWK vom 13. August 2022 sowie dem dazugehörigen Hintergrundpapier zu entnehmen. Über die Einzelheiten der angekündigten Regelungen befindet sich die Bundesregierung noch in der Abstimmung.

18. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Muss nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland die Take-or-Pay-Lieferverträge mit Russland einhalten, und somit das nicht gelieferte Gas aus Russland weiter bezahlen (www.wiwo.de/unternehmen/energie/an-gazprom-gebunden-wie-entkommt-deutschland-gas-knebelklauseln-mit-russland/28288364.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 25. August 2022**

Take-or-Pay-Vereinbarungen bei Gaslieferungen sehen vor, dass der Produzent bzw. der Lieferant die Verpflichtung übernimmt, Erdgas bis zu einer im Vertrag bestimmten maximalen Menge zu liefern, und der Käufer verpflichtet sich, auf jeden Fall einen bestimmten Teil dieser Mengen zu bezahlen, unabhängig davon, wieviel er tatsächlich im vereinbarten Zeitraum abgenommen hat. Werden die vertraglich vereinbarten Gas-mengen nicht geliefert, greift die Take-or-Pay-Klausel nicht.

19. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war am 1. Januar 2022 und wie hoch ist aktuell bei den zehn größten (Erdgas-) Grundversorgern in Deutschland der Arbeitspreis für eine Kilowattstunde Erdgas für Haushaltskunden in der Grundversorgung (zum Vergleich bitte auch den bundesdurchschnittlichen Arbeitspreis für Haushaltskunden ausweisen; auf § 35 Absatz 1 Nummer 10 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wird verwiesen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 24. August 2022**

Die Bundesregierung führt keine systematische und stichtagsbezogene Erhebung der Arbeitspreise einzelner Grundversorger durch. Bei den Preisen dieser Grundversorger handelt es sich im Übrigen um öffentlich verfügbare Daten, da sie nach § 36 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von den Grundversorgern zu veröffentlichen sind.

Die Durchschnittspreise für Haushaltskunden werden für die Zwecke des in der Frage angesprochenen Monitorings nach § 35 EnWG jeweils zum Stichtag 1. April eines Jahres erhoben und nach § 63 Absatz 3 EnWG in Verbindung mit § 35 EnWG in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt veröffentlicht. Daten zum Stichtag 1. April 2022 sind im Monitoringbericht 2022 zum Jahresende zu erwarten.

20. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Welche deutschen Unternehmen, die ab Oktober ihren Kundinnen und Kunden die sog. Gasumlage in Rechnung stellen können, erzielen nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Kalenderjahr außergewöhnlich hohe Gewinne (mehr als 10 Prozent über dem Vorjahresniveau), und wie groß ist diese Schnittmenge (in Prozent und in absoluter Anzahl der Unternehmen; bitte die 14 Unternehmen mit dem höchsten Gewinn auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 25. August 2022**

Über die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Energieversorgungsunternehmen in diesem Kalenderjahr liegen der Bundesregierung keine spezifischen Informationen vor.

21. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU) Mit Einnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung aus der heute festgelegten Gasumlage (bitte nach Sektoren aufschlüsseln, z. B. Unternehmen, Privathaushalte und weiterer)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 23. August 2022**

Die Höhe der Umlage beläuft sich zu Beginn des Umlagezeitraums (vom 1. Oktober 2022 bis zum 1. April 2024) auf 2,4 Cent pro Kilowattstunde. Die Umlage wird monatlich abgerechnet und kann alle drei Monate angepasst werden.

Die derzeit prognostizierte Gesamtsumme an Gasersatzbeschaffungskosten, die umgelegt werden, beträgt 34 Mrd. Euro. Diese 34 Mrd. Euro umfassen 90 Prozent der ansetzbaren Gasersatzbeschaffungskosten. 10 Prozent davon tragen die Unternehmen selbst. Bis Ende September übernehmen die Unternehmen alle Mehrkosten selbst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

22. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU) Setzt sich die Bundesregierung innerhalb der EU dafür ein, die Auszahlung von den versprochenen EU-Hilfskrediten in der Höhe von 8 Mrd. Euro für die Ukraine zu beschleunigen, und wenn ja, wie konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 25. August 2022**

Bei einem Sondergipfel des Europäischen Rates am 30./31. Mai 2022 wurde in Aussicht gestellt, der Ukraine im Jahr 2022 eine außerordentliche Makrofinanzhilfe von bis zu 9 Mrd. Euro zu gewähren. Am 12. Juli 2022 wurde ein erster Teilbetrag in Form eines Darlehens in Höhe von 1 Mrd. Euro vom Rat und Europäischen Parlament beschlossen. Dieses Darlehen wurde der Ukraine in Tranchen am 1. und 2. August 2022 ausgezahlt. Die Bundesregierung befindet sich im Austausch mit der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten, um Umsetzungsdetails der noch ausstehenden bis zu 8 Mrd. Euro zeitnah zu klären. Die Kommission hat einen weiteren Vorschlag dazu für Anfang September 2022 angekündigt. Diesen wird die Bundesregierung umgehend prüfen.

23. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Werden mit der detaillierten Erfassung von Wohneigentum im Rahmen des Zensus 2022 (Gebäude- und Wohnungszählung – GWZ), der geplanten Errichtung eines Vermögensregisters auf europäischer Ebene und der detaillierten Erfassung von Grundstückswerten (Grundsteuererklärung 2022) Absichten verfolgt, die jenen in den Niederlanden jüngst beschlossenen annähernd gleichen (Wet verplaatsing bevolking – Wvb), und sind angesichts der durch die Staatsverschuldung, die Corona-Krise, das Energiechaos und die zunehmende Inflation verursachten staatlichen Notlagen Ausgleichsabgaben zur Durchführung eines Lastenausgleichs nach Artikel 106 Absatz 1 Satz 5 des Grundgesetzes beabsichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 25. August 2022**

Die Zielsetzungen einzelner Gesetze wird in den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren dokumentiert.

Deutschland ist unionsrechtlich verpflichtet eine Volkszählung (Zensus) durchzuführen. Der Zensus 2022 umfasst eine Bevölkerungszählung, eine Gebäude- und Wohnungszählung, eine Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen. Regelmäßige Zensusrunden ermöglichen umfassende, kontinuierliche sowie laufend aktualisierte Informationen über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794) wurden die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018, 1 BvL 11/14 u. a., zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung umgesetzt. Der Bundesgesetzgeber hat damit innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist die Voraussetzungen geschaffen, dass die Grundsteuer als unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen auch über das Jahr 2019 hinaus erhalten bleibt.

Hinsichtlich der Einführung eines Vermögensregisters auf europäischer Ebene wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/975 hingewiesen).

Die anhaltende Corona-Pandemie und die steigenden Energiekosten belasten das Land stark und stellen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Der Bundesregierung ist es dabei wichtig, die sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen und Belastungen so gering wie möglich zu halten. Die Bundesregierung ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu schützen und bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen.

Der von den Regierungsparteien getragene Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält keine Vereinbarung zur Einführung eines Lastenausgleichs im Sinne des Artikels 106 Absatz 1 Nummer 5 des Grundgesetzes. Zu hypothetischen Erwägungen

äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/975 wird ergänzend hingewiesen).

24. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Wie hoch werden derzeit durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Baukosten für den geplanten Regierungsflughafen (Großprojekt des Bundes) am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) angesetzt, und mit welchen zusätzlichen Kosten und Preiseskalationen wird aufgrund der allgemein gestiegenen Preise in der Baubranche (etwa wegen des Ukraine-Krieges) gerechnet (bitte jeweils die Gesamtsumme nennen und jeweils zusätzlich nach Jahresscheiben des Bauprojektes aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 24. August 2022

Für die Baumaßnahme Regierungsflughafen am BER sind aktuell Kosten in Höhe von rund 344 Mio. Euro haushaltsmäßig anerkannt. Bedingt durch zusätzliche infrastrukturelle Maßnahmen, Bedarfsänderungen der Nutzer des zukünftigen Regierungsflughafens sowie erheblicher Baupreissteigerungen (u. a. wegen des Ukraine-Krieges) werden sich die Kosten der Baumaßnahme weiter erhöhen. Ein 2. Nachtrag zur haushaltsmäßigen Anerkennung der erhöhten Baukosten liegt dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) noch nicht vor. Die zusätzlichen Kosten infolge der allgemein gestiegenen Preise in der Baubranche werden in Vorbereitung des 2. Nachtrages ermittelt.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Einzelpläne 06, 05, 04, 12, 14 und des Kapitels 6004 erhalten einen Abdruck dieser Antwort über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

25. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Steuermehreinnahmen rechnet die Bundesregierung durch die mögliche Erhebung der Umsatzsteuer bei der Gasumlage (bitte für die ersten sechs Monate der Laufzeit der Gasumlage sowie die gesamte Laufzeit angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 23. August 2022

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 werden die Umsatzsteuereinnahmen aus der Gasumlage von 2,419 ct/kWh bei einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 1,2 Mrd. Euro geschätzt. Die Auswirkungen für die gesamte Laufzeit der Gasumlage von 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 werden bei weiter konstanter Gasumlage von 2,419 ct/kWh auf rund 2,8 Mrd. Euro geschätzt.

Wie am 18. August 2022 von Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigt, will die Bundesregierung den Umsatzsteuersatz auf den Gasverbrauch

befristet für den Zeitraum der Gasumlage auf 7 Prozent senken. Damit werden die Gasverbraucher deutlich stärker entlastet als die Mehrbelastung durch die Besteuerung der Umlage mit einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent betragen würde.

26. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU) Wie viele Wohnungsbesetzungsrechte für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erworben, und an wie viele Bundesbeamtinnen und -beamte weitergereicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 23. August 2022

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden (bislang) folgende Wohnungsbesetzungsrechte erworben:

2020	3.099 Wohnungsbesetzungsrechte zzgl. 1.200 Belegangebote ¹ im Zeitraum 2020 bis 2025
2021	1.619 Wohnungsbesetzungsrechte
2022 (Stichtag: 18. August 2022)	207 Wohnungsbesetzungsrechte
Gesamt	4.925 Wohnungsbesetzungsrechte zzgl. 1.200 Belegangebote

¹ Wohnungsbelegungsrechte und Belegangebote unterscheiden sich insoweit, als dass die BImA bei der Vereinbarung von Belegungsrechten einen vertraglichen Anspruch hat, dass eine Wohnung im Falle ihres Freiwerdens vom Eigentümer/Vermieter bei der Vergabestelle der BImA angemeldet werden muss. Bei Belegangebotsverträgen besteht eine solche Verpflichtung mithin nicht, vielmehr erfolgt die Meldung einer freien bzw. freiwerdenden Wohnung an die BImA freiwillig.

Von den 4.925 Wohnungsbesetzungsrechten hat die BImA bislang 2.433 an Bundesbedienstete weitergereicht. Von den 1.200 Belegangeboten sind bislang 450 an Bundesbedienstete weitergereicht worden.

Die Differenz zwischen den erworbenen (bei den Belegungsangeboten erfolgt eine finanzielle Gegenleistung erst nach der [freiwilligen] Meldung und Belegung der betreffenden Wohnung) Besetzungsrechten einschließlich der Belegungsangebote und der Anzahl der an Bundesbediensteten weitergereichten Wohnungen ergibt sich vor allem aufgrund von vorausschauend vereinbarten Besetzungsrechten/Belegungsangeboten mit Bezug auf Wohnungen, die erst in der Zukunft über Mieterfluktuation zur Deckung des Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes zur Verfügung stehen werden. Ferner werden von größeren Wohnungsunternehmen Besetzungsrechte aus deren Gesamtkontingent erworben. Die Daten dieser Besetzungsrechte werden jedoch erst im Datensystem der BImA erfasst, wenn sie auch tatsächlich der Wohnungsfürsorge zur Verfügung stehen, mithin nach Meldung ihres Freiseins und ihrer Weitergabefähigkeit.

27. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wann wurde der gesamte Kommunikationsaustausch (einschließlich Kurznachrichtendienste, Messenger-Dienste, sozialen Medien, SMS) des Bundesministers der Finanzen und seiner Mitarbeiter mit der Porsche AG veraktet, und erfolgte die Veraktung nach Kenntnis der Bundesregierung ordnungsgemäß und vollständig im Sinne der Entschließung der 42. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland vom 30. Juni 2022 in Kiel (www.datenschutzzentrum.de/artikel/1406-SMS-in-die-Akte-Behoerdliche-Kommunikation-unterliegt-umfassend-den-Regeln-der-Informationsfreiheit!.html; bitte genaue Terminangabe zu allen behördlichen Veraktungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 25. August 2022

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 verwiesen. Unabhängig von der jeweils gewählten Kommunikationsform erfolgt eine geeignete Verschriftlichung des Inhaltes, soweit diese entscheidungserhebliche Informationen enthält, also für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant ist. Dieser wird dann entsprechend der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien (RegR) veraktet. Dieser Grundsatz wird mit der genannten Entschließung der 42. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland vom 30. Juni 2022 in Kiel bestätigt.

Eine Relevanz für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs des Bundesministeriums der Finanzen wird in den in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/2992 genannten Kontakten und dargelegten Inhalten nicht gesehen.

28. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Stand das Bundesministerium der Finanzen oder eine andere Bundesbehörde (jeweils bezogen auch auf alle Mitarbeiter einschließlich der Presseabteilung) mit der Porsche AG in Kontakt, was die Reaktion auf Medienberichte über eine enge Abstimmung des damaligen FDP-Parteivorsitzenden und des damaligen Porsche AG-Vorstandsvorsitzenden zur Aufnahme von E-Fuels in den Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angeht (vgl. www.focus.de/politik/deutschland/e-fuel-auch-na-ch-2035-smsan-porsche-chef-bringen-lindner-in-e-rklaerungsnot_id_121704053.html, wo von einer „SMS des Porsche-Sprechers [...], die offenbar an den Sprecher des Finanzministeriums gerichtet war“ die Rede ist; inbegriffen in diese Frage sind auch von der Porsche AG beauftragte Unternehmen oder Privatpersonen), und wenn ja, warum wurde dieser Kontakt nicht in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/2992 genannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 25. August 2022**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabewahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche oder deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Unterhalb der Leitungsebene gibt es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit regelmäßig auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher regelmäßig nicht (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5990, Vorbemer-

kung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/28318).

Das parlamentarische Informations- und Auskunftsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit der Beibringung der erbetenen Informationen. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Bei der vorliegenden Frage ist der Aufwand zur Überprüfung der Erkenntnisse und Unterlagen sämtlicher Bundesbehörden unzumutbar. Dies gilt insbesondere, da die Überprüfungen von Kontakten regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden sind und nach der Fragestellung eine Überprüfung in sämtlichen obersten Bundesbehörden, Bundesoberbehörden, Bundesmittel- und Bundesunterbehörden sowie den sonstigen Bundesbehörden erforderlich wären. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche 960 auf www.service.bund.de (www.service.bund.de/Content/DE/Behoerden/Suche/Formular.html) gelistete Behörden abgefragt werden müssten. Daher wurde die Überprüfung der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen für die Antwort auf das Bundesministerium der Finanzen beschränkt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen gab es auf Ebene der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärin und Parlamentarischer Staatssekretär, Staatssekretäre und Staatssekretärin) keine über die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/2992 hinausgehenden Kontakte mit der Porsche AG:

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

29. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Rückt die Bundesregierung mit der Vorlage der vollen Abziehbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen ab dem Jahr 2023 im Entwurf des Jahressteuergesetzes von der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP ab, auch die Verschiebung der vollen Besteuerung von Renten von dem Jahr 2040 auf das Jahr 2060 ab dem Jahr 2023 einzuleiten, und wenn nein, in welchem Gesetzgebungsvorhaben und mit Wirkung ab wann plant die Bundesregierung den Einstieg in die Verschiebung der vollen Rentenbesteuerung auf das Jahr 2060?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. August 2022**

Die Bundesregierung hält an dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten langsameren Anstieg des Besteuerungsanteils um jährlich nur noch einen halben Prozentpunkt beginnend ab dem Jahr 2023 fest. Die Umsetzung plant das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen eines Gesetzgebungsvorhabens zur Rentenbesteuerung, das derzeit konzipiert wird. Die Aufnahme des vorgezogenen vollständigen Sonderausgabenabzugs von Altersvorsorgeaufwendungen ab dem Jahr 2023 bereits in das Jahressteuergesetz 2022 vermeidet Bürokratiekosten für alle am Lohnsteuerabzug Be-

teiligten. Hintergrund ist, dass der Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgeaufwendungen über die Vorsorgepauschale auf die Berechnung der Lohnsteuer durchschlägt (siehe § 39b Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes). Eine rückwirkende Korrektur des Lohnsteuerabzugs wird vermieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

30. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung, und wenn ja in welcher Anzahl, seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine diesen Jahres, schwere Straftaten gegen Einrichtungen zur Energieerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. August 2022

Der Bundesregierung ist seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 ein Fall einer schweren Straftat gegen eine Einrichtung zur Energieerzeugung in Deutschland bekannt geworden.

31. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Wie beurteilt die Bundesregierung den weiteren Einsatz von Überwachungssoftware der NSO Group Technologies (u. a. Pegasus), und welche Gewichtung gibt die Bundesregierung derartiger Spionagesoftware innerhalb der wissenschaftlichen Auswertung der „Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen“ (www.lto.de/recht/hintergruende/h/sicherheit-gesetze-polizei-nachrichtendienste-ueberwachung-gesamtrechnung-ampel-koalitionsvertrag-gesetzgebung/; <https://netzpolitik.org/2022/nso-group-zwoelf-eu-laender-nutzen-pegasus-staatstrojaner/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 24. August 2022

Die Bundesregierung geht aufgrund der im Fragetext enthaltenen Bezugsartikel bzw. -ausarbeitungen davon aus, dass sich der Fragegegenstand auf Aspekte des Einsatzes von Überwachungssoftware der Firma NSO Group Technologies durch deutsche Sicherheitsbehörden bezieht. Nach sorgfältiger Prüfung unter Abwägung der im Staatswohl begründeten Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch ist die Bundesregierung zu der Einschät-

zung gelangt, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen kann. Aus den im Rahmen einer Beantwortung der Frage erteilten Auskünften ließe sich ableiten, ob Überwachungssoftware der Firma NSO Group Technologies durch Sicherheitsbehörden des Bundes eingesetzt werden kann oder nicht. Einem öffentlichen Bekanntwerden dieser Informationen stehen überwiegende Belange des Staatswohls entgegen. Mit den aus diesen Auskünften ableitbaren Informationen über gegebenenfalls zur Verfügung oder nicht zur Verfügung stehende kriminaltaktische bzw. nachrichtendienstliche Vorgehensweisen und damit zu konkreten Maßnahmen oder Ermittlungs-/Analysefähigkeiten würde die Bundesregierung polizeiliche bzw. nachrichtendienstliche Vorgehensweisen zur Gefahrenabwehr oder zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten offenlegen oder Rückschlüsse darauf ermöglichen und damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste gefährden, weil Täter oder potentielle Zielpersonen ihr Verhalten anpassen und künftige Maßnahmen dadurch erschweren oder gar vereiteln könnten.

Eine Preisgabe solcher sensiblen Informationen würde sich auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs und die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung außerordentlich nachteilig auswirken.

Einzelne Kooperationspartner arbeiten mit den Nachrichtendiensten des Bundes nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu und aus der Kooperation nicht außerhalb der betroffenen Stellen weitergegeben werden dürfen. Eine Offenlegung der Kooperationspartner würde das Ansehen von deutschen Nachrichtendiensten und das Vertrauen in diese daher weltweit erheblich schädigen. Dementsprechend bestünde die ernstzunehmende Gefahr eines weitreichenden Wegfalls von Kooperationsmöglichkeiten nicht nur bei zivilen Firmen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zudem zu befürchten, dass Kooperationspartner ihrerseits die Vertraulichkeit nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. In der Konsequenz könnte es künftig zu einem Rückgang oder zum Wegfall zukünftiger Vertragspartner und in der Folge zu einem Wegfall der Erkenntnisgewinnung der deutschen Nachrichtendienste kommen. Dies alles würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge.

Eine VS-Einstufung und Weiterleitung der angefragten Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung bzw. Ermittlungsunterstützung für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste des Bundes nicht in Betracht. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Die angefragten Inhalte beschreiben die technischen Fähigkeiten der betroffenen Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste des Bundes in einem durch den Bezug auf bestimmte Produkte derartigen Detaillierungsgrad, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Informa-

tionen wäre der Einsatzerfolg der betroffenen Ermittlungs- bzw. Aufklärungsinstrumente stark gefährdet, da Abwehrstrategien dagegen entwickelt werden könnten. Dies würde einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der betroffenen Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendienste des Bundes bedeuten, und es wäre kein Ersatz durch andere Instrumente möglich.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen berühren, dass auch das geringfügige Risiko eines Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung dieser Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der im Staatswohl begründeten Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung o. g. Sachverhalts hinsichtlich einer Nutzungs- oder Nichtnutzungsmöglichkeit der in Bezug genommenen Software zu werten.

32. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wieso sieht der aktuelle Entwurf für den Bundeshaushalt in Titel 684 13 des Kapitels 0603 des Einzelplans 06 eine Senkung der Mittel für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer von 73.983.000 Euro im Jahr 2022 auf nur 57.491.000 Euro im Jahr 2023 vor, und an welcher anderen Stelle wird es stattdessen, wie auf Seite 111 des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgelegt, einen Förderaufwuchs geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. August 2022**

Die Festlegung der Ansätze im Titel 684 13 des Kapitels 0603 durch den Regierungsentwurf 2023 stellt mit Blick auf die Wiedereinhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse zunächst eine Fortschreibung der Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung dar. Über eine etwaige Berücksichtigung von Mehrbedarfen, die sich im Jahr 2023 unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine ergeben, wird im Laufe des parlamentarischen Verfahrens entschieden werden.

33. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie hoch ist die jeweilige derzeitige Anzahl an Gefährdern und Relevanten Personen, die deutschen Klimaprotestgruppierungen zuzuordnen sind (vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1475)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. August 2022**

Die Bundesregierung ist nach erneuter sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – beantwortet werden kann. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

Bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person durch das sachlich und örtlich zuständige Land handelt es sich um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Diese Einstufung darf dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der bei eingestuften Personen nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet ist.

Der hier zu beauskunftende Personenkreis ist insgesamt sehr klein und zum Teil wissen die Betroffenen, dass sie – z. B. durch entsprechende Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden – unter besonderer Beobachtung der Sicherheitsbehörden stehen. Eine Veröffentlichung der geforderten Informationen wäre daher geeignet, Rückschlüsse auf die Einstufung als Gefährder/Relevante Person dieser Personen zu ermöglichen und damit das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen sowie die Wirksamkeit von entsprechend initiierten Standardmaßnahmen zu gefährden.

Darüber hinaus wären damit Rückschlüsse auf interne Arbeitsläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes, aber auch der Polizeien der Länder, möglich. Dies würde die polizeiliche Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Die gewünschten Angaben könnten über das Risiko des Bekanntwerdens hinaus zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der Betroffenen führen und damit eine weitere Aufklärung bzw. das Monitoring von Gefährdern und Relevanten Personen erheblich beeinträchtigen bzw. sogar unmöglich machen. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

34. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des linksextremistischen Personenzustands im Rahmen des Klimacamps „System Change“ und damit verbundener Protestaktionen in Hamburg (bitte in absoluten Zahlen und auch Gefährder sowie Relevante Personen jeweils getrennt auflühren; www.welt.de/politik/deutschland/plus240427869/Wenn-Fridays-for-Future-und-Linke-extreme-gemeinsam-fossilen-Kapitalismus-bekaempfen.html; www.welt.de/politik/deutschland/plus240427869/Wenn-Fridays-for-Future-und-Linke-extreme-gemeinsam-fossilen-Kapitalismus-bekaempfen.html; www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Klima-Protteste-Demos-und-Blockaden-in-Hamburg,klimademo216.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. August 2022**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Rahmen der Mobilisierung des teilweise auch linksextremistisch beeinflussten Bündnisses „Ende Gelände“ zur Teilnahme an einer „Massenaktion zivilen Ungehorsams“ vom 9. bis 15. August 2022 im Großraum Hamburg neben verschiedenen demonstrativen Ereignissen das in der Frage angesprochene Camp unter dem Motto „Gegen Erdgas, LNG und eine fossile Infrastruktur, die unsere Zukunft aufs Spiel setzt!“ eingerichtet wurde. In diesem Zusammenhang ist der Bundesregierung bekannt, dass daran auch Personenzusammenhänge des linksextremistischen Spektrums wie beispielsweise die „Interventionistische Linke“ und das Bündnis „... ums Ganze“ teilgenommen haben sollen. Zudem beteiligten sich nach Kenntnis der Bundesregierung auch Linksextremisten an der Auftaktdemonstration der Veranstaltung am 10. August 2022. Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Übersicht zur jährlichen Anzahl an bundesweiten Opfern, die durch Messerangriffe ums Leben gekommen sind, in die Polizeiliche Kriminalstatistik oder in die Bundeslagebilder des Bundeskriminalamtes einfließen zu lassen, und liegen ihr zu diesem Problembereich Sonderauswertungen für bestimmte zurückliegende Jahre vor (bitte dazu auch die Ergebnisse dieser zurückliegenden Jahre ab dem Jahr 2014 nennen; vgl. dazu eine eigens vorgenommene Auswertung von Welt-Online für das Jahr 2020: www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. August 2022**

Es gibt derzeit keine Überlegungen, Informationen zu Opfern, die durch Messerangriffe ums Leben gekommen sind, in die Polizeiliche Kriminalstatistik oder sonstige Bundeslagebilder des Bundeskriminalamtes einfließen zu lassen.

Der Bundesregierung liegen keine Sonderauswertungen zur Thematik vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/257 verwiesen.

36. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD) Inwieweit setzen sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland ansässige Islamverbände in Form einer konkreten Basisarbeit in den Gemeinschaften vor Ort mit eigenen Programmen und Veranstaltungen aktiv gegen Antisemitismus ein, und sind der Bundesregierung diesbezügliche Aktivitäten der Verbände bekannt, die über Bundesmittel finanziert werden (bitte nach den 14 Programmen/Veranstaltungen mit der jeweils höchsten Fördersumme aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. August 2022**

Die Bundesregierung erhebt Zahl und Art von Maßnahmen von Islamverbänden oder muslimischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die dem Einsatz gegen Antisemitismus dienen, nicht systematisch. Entsprechende Kenntnisse liegen daher nicht vor.

Organisationen der muslimischen Zivilgesellschaft in Deutschland sind als Zuwendungsempfänger oder als Kooperationspartner von Zuwendungsempfängern an Projekten aktiv beteiligt, die auch der Prävention von Antisemitismus dienen. Folgende Projekte sind in diesem Zusammenhang zu nennen: „House of One – virtuell gebaut. Interreligiös gegen Antisemitismus“ der Stiftung House of One – Bet- und Lehrhaus Berlin, die „Jüdisch-muslimische Initiative: Couragiert! Gemeinsam gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit“ des Maimonides jüdisch-muslimisches Bildungswerk gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), „KAMIL 2.0“ des Bündnisses der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e. V. sowie „MuslimDebate“ der Alhambra-Gesellschaft e. V.

Die Prävention von Antisemitismus ist ebenfalls Bestandteil der aus Mitteln der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der Ausbildung religiösen Personals islamischer Gemeinden (Imamausbildung) in Deutschland und in deutscher Sprache, an denen Dachverbände islamischer Gemeinden in Deutschland beteiligt sind.

Hierbei handelt es sich um das bundesweite Ausbildungsprogramm des Islamkollegs Deutschland e. V. in Osnabrück sowie das auf das Land Nordrhein-Westfalen beschränkte Zertifikatsstudienprogramm „Islam in

der Sozialarbeit“ der Weiterbildung gGmbH der Universität Münster in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) der Universität Münster.

Zudem wird aus Mitteln des Bundes das interreligiöse Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V.“, in Kooperation mit an der Deutschen Islam Konferenz teilnehmenden islamischen Dachverbänden und dem Zentralrat der Juden in Deutschland gefördert, das auch dem jüdisch-muslimischen Austausch und dem Abbau von gegenseitigen Vorbehalten in den Gemeinden vor Ort dient.

37. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung – erst recht nach der gemeinsamen Pressekonferenz von dem Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde Mahmoud Abbas im Kanzleramt am 16. August 2022, auf der letzterer mit Bezug auf das Olympia-Attentat vor 50 Jahren unwidersprochen den Holocaust verharmloste – unternommen, damit die Gedenkfeier für die ermordeten israelischen Sportler am 5. September 2022 unter Beteiligung von Vertretern des Staates Israel sowie der Angehörigen der Opfer stattfindet und damit tatsächlich ein glaubwürdiges Zeichen für das Ende eines „unwürdigen deutschen Umgangs mit dem Olympia-Attentat“ (Süddeutsche Zeitung vom 11. August 2022 „Olympia-Attentat-Hinterbliebene wollen absagen“ www.sueddeutsche.de/politik/olympia-attentat-absage-1.5638181) aussenden kann, und was hat sie in Bezug auf eine Einigung mit den Hinterbliebenen unternommen, welche Presseberichten zufolge die angebotene Entschädigung nach 50 Jahren „Schmähung, Lügen, Erniedrigung und Abweisung durch die deutsche Regierung und insbesondere bayerische Behörden“ als „Beleidigung“ bezeichnet haben (www.sueddeutsche.de/bayern/bundesregierung-muenchen-gedenken-regierung-bedauert-absage-der-hinterbliebenen-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-220812-99-363697)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. August 2022**

Vor dem Hintergrund des anstehenden 50. Jahrestages des Attentats auf israelische Sportler im Jahr 1972 hat die Bundesregierung sich erneut intensiv mit den Hintergründen und Auswirkungen dieses grausamen Anschlages beschäftigt. Insbesondere sind ihr das würdige Gedenken an die Opfer und die tiefe menschliche und politische Dimension des Attentats ein wichtiges Anliegen.

Das Ergebnis ist eine umfassende Gesamtkonzeption. Es ist das Bestreben der Bundesregierung, zu einer gemeinsamen Bewertung zu kommen

und gemeinsam an einer lebendigen und würdigen Erinnerungskultur zu arbeiten. Hierzu zählen die Aufarbeitung der Geschehnisse durch eine Kommission israelischer und deutscher Historikerinnen und Historiker, die politische Bewertung, Einordnung und Erinnerung aus heutiger Perspektive im Rahmen der Gedenkveranstaltung sowie die Bereitstellung weiterer Anerkennungsleistungen im Respekt vor der politischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland und dem einzigartigen Verhältnis zu Israel.

Deswegen hat sich die Bundesregierung zusammen mit dem Freistaat Bayern und der Stadt München dazu entschieden, zusätzlich zu den bisher gezahlten Beträgen weitere Anerkennungsleistungen an die Hinterbliebenen bereitzustellen.

Die Bundesregierung bedauert, dass es bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gelungen ist, mit allen Hinterbliebenen einen Konsens zu gelangen. Die vertrauensvollen Gespräche werden fortgesetzt. Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, dass ein Weg gefunden wird, damit sich die Hinterbliebenen doch noch dazu entschließen können, an der Gedenkveranstaltung am 5. September 2022 teilzunehmen.

38. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche Bundesministerien sind federführend/mitberatend für das Thema „Digitale Identitäten“ zuständig, und welche Bundesministerien sind in der Arbeitsgruppe „interministerielles Laborformat“ für digitale Identitäten federführend und welche beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 24. August 2022

Für das Thema „Digitale Identitäten“ und die Arbeitsgruppe interministerielles Laborformat „Digitale Identitäten“ sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zuständig. Federführend ist das BMI. BMWK, BMF, BMDV sind beteiligt/mitberatend.

39. Abgeordneter
**Martin Erwin
Renner**
(AfD)

Gab es und/oder gibt es Seminar-, Schulungs-, Informations- oder ähnliche konzipierte Veranstaltungen für Angehörige der Bundespolizei, anderer Bundesorgane, beziehungsweise Dienststellen des Bundes zur „Aufklärung“ über politische Ansichten und Meinungen der sogenannten Querdenkerszene zugerechneten Gruppen oder Personen oder anderweitig als systemoppositionell eingestufte Personen, Gruppen, Organisationen oder Parteien, und wenn ja, welche privaten Institutionen, Organisationen, Stiftungen, Vereine, weitere Träger oder Einzelpersonen führten derartige Seminar- oder Schulungsveranstaltungen zu jeweils welchen Kosten durch, beziehungsweise waren an der Durchführung entsprechender Veranstaltungen beteiligt (bitte nach den 14 Veranstaltungen bzw. durchführenden bzw. beauftragten Organisationen mit den jeweils höchsten Kosten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 26. August 2022**

Innerhalb der Bundesregierung sowie den Behörden der Geschäftsbereiche der Bundesministerien, inklusive der Bundespolizei, gab es folgende Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung:

Lfd. Nr.	Ressort/Behörde	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsdurchführung	Kosten
1	Bundeszentrale für politische Bildung	Online-Fachtage: „QAnon und Co: Digitale Parallelwelten und Gefahren für Sicherheit & Polizei“ am 30.04.2021 „QAnon als zukünftige Bedrohung für Sicherheitsbehörden“ am 30.04.2021 „Hass und Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker“ am 07.09.2021 „Verschwörungs-ideologien und ihre Folgen für das Kindeswohl“ am 30.06.2021 „Verschwörungs-ideologie und Klimakrise“ am 26.11.2021 Online-Fachtage in Planung: „Verschwörungserzählungen und Antifeminismus“ am 23.09.2022 „Kultur und Symbolwelten des Rechtsterrorismus“ am 28.10.2022	Bundeszentrale für politische Bildung	15.340 Euro

Lfd. Nr.	Ressort/Behörde	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsdurchführung	Kosten
2	Bundeskriminalamt	Sensibilisierung für Lehrgangs- und Trainingsleitende für Wertvorstellungen, rechte Ideologien und Strategien	Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt am Main	2.000 Euro je Veranstaltung
3	Bundesamt für Justiz	2 Veranstaltungen zum Umgang mit „Reichsbürgern“ am 20.03.2019 und 24.09.2019	Dozent/Dozentin	975 Euro je Veranstaltung
4	Bundeskriminalamt	Demokratie, Pluralität, Populismus und Menschenfeindlichkeit	Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt am Main	900 Euro je Veranstaltung
5	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Inhouse-Fortbildung „Fakten statt Populismus“ für Auszubildende	ver.di – Gewerkschafts-politische Bildung	900 Euro
6	Bundesamt für Justiz	„Die Reichsbürgerbewegung – eine Herausforderung für die Mitarbeiter von Behörden“ am 24.04.2018	Kommunales Bildungswerk e. V., Berlin	220 Euro
7	Bundesministerium der Justiz	„Umgang mit Staatsleugnern – Reichsbürger, Selbstverwalter, Zivilrechtlicher und anderes schwieriges Klientel“	Deutsche Richterakademie	kostenfrei
8	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Online-Workshop „Verschwörungsmythen“ für Auszubildende	PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE, Dessau-Roßlau	kostenfrei

Für den Bereich der Bundespolizei kann folgende Auskunft erteilt werden:

Die Thematik hinsichtlich der Ansichten verschiedener politischer und systemoppositioneller Gruppierungen ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei in allen Laufbahnen. Die Wissensvermittlung erfolgt in der Ausbildung u. a. im Fach Staats- und Verfassungsrecht.

Neben der grundlegenden Auseinandersetzung in der Ausbildung wird die Thematik bedarfsorientiert in der dienststelleninternen Fortbildung, aber auch bei berufsethischen Seminaren oder Lehrgängen, aufgegriffen.

Aktuelle politische und gesellschaftliche Phänomene werden in den Schulungen thematisiert. Thematisiert werden hierbei auch die gesellschaftlichen und politischen Ansichten und Meinungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die Bundespolizei führt die Seminar-, Schulungs- oder Informationsveranstaltungen im Sinne der Frage mit eigenem Lehrpersonal durch. Private Institutionen, Organisationen, Stiftungen, Vereine oder weitere Träger bzw. Einzelpersonen wurden bislang nicht in Anspruch genommen.

Für den Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz kann folgende Auskunft erteilt werden:

Im Bundesamt für Verfassungsschutz wurden keine spezifischen Seminar- oder Schulungsveranstaltungen zur „Querdenkerszene“ gehalten.

Allerdings werden verschwörungstheoretische Erzählungen, die sowohl in der heterogenen Querdenkerszene als auch in anderen Phänomenbereichen einschlägig sind, in Fortbildungsveranstaltungen thematisiert.

Im Rahmen der gemeinsamen Laufbahnausbildung für den mittleren und den gehobenen Dienst der Laufbahnanwärterinnen und Laufbahnanwärter des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden auch die Inhalte der verschiedenen Formen des politischen Extremismus unterrichtet. Dabei werden auch aktuelle politische Entwicklungen wie bspw. die Szene der „Querdenker“ thematisiert.

Nach Abwägung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts mit dem notwendigen Schutz des Grundrechts der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung kommt die Bundesregierung hier zu dem Ergebnis, dass weitere Angaben zu Dozentinnen und Dozenten im Sinne der Fragestellung zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten nicht – auch nicht eingestuft – übermittelt werden können.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

40. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich des Beschusses des von der russischen Armee besetzten Atomkraftwerks „Saporischschja“ (vgl. www.dw.com/de/ukraine-aktuell-akw-saporischschja-erneut-beschossen/a-62773137), und ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um diese gefährliche Lage zu deeskalieren, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 25. August 2022

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 41 und 42 verwiesen.

41. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Informationen der Zeitung „BILD“ (16. August 2022; www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/krieg-in-der-ukraine-berichte-ueber-explosionen-beim-akw-saporischschja-81016600.bild.html; https://deref-gmx.net/mail/client/vzOd_ldnEFE/dereferer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.bild.de%2Fpolitik%2Fausland%2Fpolitik-ausland%2Fkrieg-in-der-ukraine-berichte-ueber-explosionen-beim-akw-saporischschja-81016600.bild.html) zutreffend, nach denen das Gelände des Atomkraftwerks Saporischschja in der Vergangenheit laut ukrainischen Äußerungen von ukrainischen Kampfdrohnen angegriffen wurde, und hat die Bundesregierung diese mutmaßlichen Angriffe auf das Atomkraftwerk Saporischschja zum Anlass genommen, um der ukrainischen Regierung mitzuteilen, dass aus Sicht der Bundesregierung Angriffe auf das Atomkraftwerk von ukrainischer Seite genauso wie von russischer Seite zu unterlassen sind?
42. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, mit welchen Waffensystemen das Gelände des Atomkraftwerks Saporischschja in den letzten Wochen angegriffen wurde, und von wo die Angriffe ausgingen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. August 2022**

Die Fragen 41 und 42 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die Lage am Kernkraftwerk Saporischschja und verurteilt gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union und den G7 die Besetzung des Kernkraftwerks durch russische Truppen auf das Schärfste. Sie ruft Russland dazu auf, die Kontrolle über das Kernkraftwerk umgehend wieder an die Ukraine zurückzugeben. Die russische Besetzung des Kernkraftwerks und die militärischen Aktivitäten im direkten Umfeld gefährden die nukleare Sicherheit.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse zur Urhebererschaft der Angriffe auf das Gelände des Kernkraftwerks und der dabei verwendeten Waffensysteme vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

43. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco Luczak
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die Industrie- und Handelskammern Schwierigkeiten haben, alle Wohnungseigentümergeinschafts-Verwalter rechtzeitig zum Inkrafttreten der Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) es zum 1. Dezember 2022 zu zertifizieren, und ist vor diesem Hintergrund eine Verschiebung des Inkrafttretens der Regelungen geplant (vgl. Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG), § 48 Absatz 4 WEG), bzw. ist geplant, die Prüfungsmodalitäten nochmals zu verändern, insbesondere zur Durchführung bzw. Erforderlichkeit einer mündlichen Prüfung (vgl. Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Benjamin Strasser
vom 23. August 2022**

Die Bundesregierung beabsichtigt aus diesem Grund, die Anwendbarkeit der Regelungen zum zertifizierten Verwalter um ein Jahr auf den 1. Dezember 2023 zu verschieben.

Ein Verzicht auf die mündliche Prüfung kommt aus Sicht der Bundesregierung nicht in Betracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

44. Abgeordneter
Johannes Huber
(fraktionslos)
- Wie stellt die Bundesregierung im Verantwortungsbereich der eigenen Waffenlieferungen – im Ringtausch, als indirekte Lieferung über einen weiteren Staat oder als Direktlieferung – sicher, dass eine missbräuchliche Verwendung (www.tagesschau.de/investigativ/swr/ukraine-krieg-waffenschmuggel-eu-101.html) entgegen des Verwendungszwecks bestmöglich ausgeschlossen werden kann, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gegenwärtige Stand des Nachverfolgungssystems, welches durch die Ukraine und dem westlichen Militärbündnis (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/nato-beamter-warnt-vor-schwarzmarkt-nach-ukraine-krieg-droht-balkan-szenario-li.246910) ins Leben gerufen werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 22. August 2022**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf das militärische Informationsbild zulassen. Diese Informationen sind unter Sicherheitsaspekten schutzwürdig.*

45. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung das Umland der ukrainischen Stadt Soledar oder andere Gebiete in der Ukraine unter Verwendung deutscher Minen (z. B. des Typs DM31 o. Ä.) vermint, und wenn ja, wie viele Minen deutscher Produktion und welchen Fabrikates kamen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine inklusive der Hoheitsgewässer seit dem 1. Januar 2022 zum Einsatz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 22. August 2022**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

46. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang deutsche Lieferungen von Waffen, Munition, Schutzausrüstung und sonstigem militärischen Gütern an die Ukraine auf den Schwarzmarkt gelangt sind (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/nato-beamter-warnt-vor-schwarzmarkt-nach-ukraine-krieg-droht-balkan-szenario-li.246910)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 22. August 2022**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

47. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Wie und mit welchen Fahrzeugen sollen eine ordentliche Bergung und der Abschub von Schadfahrzeugen aus dem Einsatzraum, bei gleichzeitiger Erhaltung der Kampfkraft der Bundeswehr-BOXER-Verbände, im Rahmen des Konzeptes mittlere Kräfte, in der Zukunft gewährleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 24. August 2022

Die konzeptionelle Ausplanung der mittleren Kräfte ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen zu abzuleitenden Details von Bergung und Abschub sind daher zurzeit noch nicht möglich.

Unabhängig von den Planungen der mittleren Kräfte sind für die Bergung und den Abschub ausgefallener Radfahrzeuge grundsätzlich dieselben Fahrzeugmuster und darüber hinaus vorhandene Fahrzeugkräne sowie das geschützte Berge- und Kranfahrzeug vorgesehen.

Die bereits vergleichbar mit dem gepanzerten Transportkraftfahrzeug (GTK) BOXER ausgestatteten Jägerbataillone der 1. Panzerdivision sind heute mit dem radbasierten mittleren Feldkran ausgestattet. Dessen zukünftige Ablösung durch das geschützte Berge- und Kranfahrzeug steht beispielhaft für die grundsätzliche Bergung und Abschub mit denselben Fahrzeugmustern. Der Abschub über große Distanzen wird durch die Großverbände mit Schwerlasttransportern gewährleistet.

Der Kampfkrafterhalt der BOXER-Verbände kann unter Rückgriff auf die organische Ausstattung ungebundener Kräfte der eingesetzten Großverbände erreicht werden.

48. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Wie kann eine Instandhaltung/Instandsetzung im Einsatzraum für zukünftige Szenarien für das gepanzerte Transportkraftfahrzeug (GTK) BOXER gewährleistet werden, und welche personellen und materiellen Bedarfe sieht die Bundesregierung in diesem Kontext, über die die Bundeswehr aktuell nicht verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 22. August 2022

Das Bundesministerium der Verteidigung hat durch das projektbezogene logistische Konzept für das gepanzerte Transportkraftfahrzeug (GTK) BOXER die militärischen und gewerblichen Instandhaltungsmaßnahmen bestimmt.

Dieses Konzept sieht im konkreten Fall Maßnahmen bis in verschiedene Instandhaltungsstufen durch die Nutzer und ergänzend die HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH vor, die auch direkt im Einsatzgebiet durchgeführt werden können.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen können auf der Basis der zu erwartenden Bedrohungslage, der erforderlichen Infrastruktur und im Schwer-

punkt der Instandsetzungsdauer nur durch gewerbliche Dienstleister außerhalb des Einsatzraums des Heeres durchgeführt werden.

Personelle und materielle Kapazitätsdefizite in Bezug zu Instandhaltungskapazitäten für das GTK BOXER liegen nach Bewertung einer Szenar-basierten Simulation auch für das Szenar Landes- und Bündnisverteidigung derzeit nicht vor.

Auch mit einer Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung und zukünftigen Szenarien ist die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft für das GTK BOXER gewährleistet.

49. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung den neuen Infrastrukturbedarf, der durch den zu erwartenden Zulauf des Schweren Waffenträgers ab dem Jahr 2025 bedingt wird, insbesondere in Bezug auf die für den Materialerhalt erforderliche Fahrzeughallen zeitnah zu realisieren, und inwieweit wird die Bundesregierung eingedenk der langen Planungs- und Realisierungszyklen bei Infrastrukturvorhaben in Liegenschaften der Bundeswehr praxisnahe Interimslösungen in Bezug auf die Materialerhaltung wie beispielsweise sogenannte Panzerplänen zulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 22. August 2022

Das Bundesministerium der Verteidigung hat bislang noch keine abschließende Entscheidung zur Struktur der mittleren Kräfte des Heeres getroffen. Erst mit dieser Entscheidung – voraussichtlich Ende des Jahres 2022 – werden der Ausstattungsumfang an Fahrzeugen sowie das Stationierungskonzept abschließend festgelegt. Auf der Basis dieser Informationen wird die Infrastruktur final ausgeplant.

In der Übergangszeit zwischen der Auslieferung der Fahrzeuge und der Umsetzung ggf. notwendiger Infrastrukturmaßnahmen wird der Betrieb der Flotte unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur und – sofern notwendig – unter Hinzuziehung weiterer organisatorischer Maßnahmen sichergestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

50. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Position der Staatssekretärin Silvia Bender im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Landschaftsschutzgebiete nicht in die Liste der sensiblen Gebiete aufzunehmen, in denen laut Verordnungsvorschlag der EU-Kommission der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln künftig verboten werden soll (www.agrarheute.com/politik/bender-pflanzenschutz-landschaftsschutzgebieten-596793)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 25. August 2022**

Die Bundesregierung begrüßt den von der EU-Kommission eingeschlagenen Weg, den Pflanzenschutz in allen Mitgliedstaaten mittels einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter zu harmonisieren. Dazu gehören auch europaweit gleiche Vorgaben zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete.

Die Meinungsbildung ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

51. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die Situation der Verfügbarkeit mit mineralischen Düngemitteln, insbesondere angesichts des jüngsten Anstiegs der Erdgaspreise auf dem europäischen Markt und der damit seit Anfang August 2022 verbundenen Produktionskürzungen beziehungsweise Werksschließungen mehrerer europäischer Düngerhersteller, inzwischen neu bewertet, wenn ja, sind Maßnahmen beabsichtigt, um Engpässe zu verhindern, und wenn nein, warum nicht (www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerpreise-steigensteil-gasumlage-gaspreis-schock-596800; Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/2193)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 25. August 2022**

Mehrere heimische und europäische Düngemittelkonzerne haben in den letzten Wochen angekündigt, angesichts der hohen Erdgaspreise ihre Düngemittelproduktion zu drosseln oder teilweise herunterzufahren. Sollten diese Ankündigungen umgesetzt werden, sind Auswirkungen auf das heimische Düngemittelaufkommen zu erwarten.

Aus den o. g. Ankündigungen lassen sich die konkreten Folgen für die Düngemittelversorgung der heimischen Landwirtschaft noch nicht erkennen, denn einerseits bestehen Kompensationsmöglichkeiten für even-

tuellen Ausfall heimischer Düngemittelproduktion über Einkäufe von Düngemitteln auf dem Weltmarkt, und andererseits wurden laut Angaben des Landhandels bereits 30 Prozent des Jahresbedarfs an Stickstoffdüngemitteln mittels Vorkontrakten vertraglich gesichert. Schließlich bleibt abzuwarten, inwieweit Produktionsanlagen für Düngemittel tatsächlich heruntergefahren und unter welchen Bedingungen diese wieder in Betrieb genommen werden.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Gaspreise und die diesbezüglichen Reaktionen der Düngemittelindustrie weiter genau beobachten. Um der weltweiten zunehmend angespannten Versorgungssituation bei mineralischen Düngemitteln zu begegnen, muss insbesondere geprüft werden, ob und wie der Einsatz von energieintensiven mineralischen Düngemitteln durch eine verbesserte Kreislaufwirtschaft und ggf. Fruchtfolinemaßnahmen reduziert werden kann.

52. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Warum spricht sich die Bundesregierung auf EU-Ebene gegen Spiegelklauseln in Handelsverträgen mit Drittstaaten, nach denen für importierte Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel die gleichen Produktionsstandards wie in der EU gelten sollen, aus (www.wochenblatt-dlv.de/politik/importschutz-spiegelklauseln-nur-teilweise-erwuenscht-569570; www.wochenblatt-dlv.de/politik/importschutz-spiegelklauseln-nur-teilweise-erwuenscht-569570)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 25. August 2022

Die Bundesregierung unterstützt das von der Europäischen Kommission verfolgte Ziel, bei Nachhaltigkeitsstandards global eine Führungsrolle einzunehmen und im Einklang mit den internationalen Handelsregeln Kohärenz zwischen den innerhalb der Europäischen Union (EU) und den für Einfuhren geltenden Gesundheits- und Umweltnormen zu erreichen.

Die Europäische Kommission hat am 3. Juni 2022 einen Bericht zur „Anwendung der Gesundheits- und Umweltnormen der EU auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrar- und Lebensmittel-erzeugnisse“ vorgelegt – abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022DC0226>. Der Bericht unterscheidet drei Handlungsfelder der EU zur Stärkung globaler Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange:

- Einsatz in multilateralen Foren, z. B. Food and Agriculture Organization (FAO), World Trade Organization (WTO),
- bilaterale Zusammenarbeit und Handelsabkommen und
- eigenständige Maßnahmen der EU.

Der Begriff „Spiegelklausel“ wird in dem Bericht der Europäischen Kommission nicht verwendet. In der Diskussion dieses Themenkomplexes wird dieser Begriff meist im Zusammenhang mit dem zweiten der genannten Handlungsfelder gebraucht, also mit Blick auf die Frage,

inwiefern die Einhaltung bestimmter Gesundheits- und Umweltnormen bilateral mit einzelnen Handelspartnern vereinbart werden kann.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass bilaterale Vereinbarungen über die Einhaltung bestimmter Gesundheits- und Umweltnormen zur Erreichung der genannten Ziele sinnvoll sein können. Dabei bedarf es einer Prüfung im Einzelfall, mit welchen Handelspartnern die Einhaltung welcher konkreten Normen vereinbart werden kann. Bei dieser Prüfung sind neben den Zielen des Gesundheits- und Umweltschutzes auch etwaige Auswirkungen auf den Handel mit dem jeweiligen Drittland und die strategischen handels- und entwicklungspolitischen Ziele der EU zu berücksichtigen.

53. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Ist mit einer baldigen Einigung innerhalb der Bundesregierung zur Einführung einer staatlichen Tierwohlabgabe zu rechnen, wenn ja, wann, und gilt diese dann nicht nur für Schweine sondern auch für Rinder (www.agrarheute.com/politik/streit-koalition-fdp-will-tierwohlabgabe-596808)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 24. August 2022

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung sind hierzu noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 20/2992 verwiesen.

54. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Ab wann ist mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu rechnen, der Regelungen zur Tierwohlabgabe einhergehend mit einer Tierhaltungskennzeichnung zum Schutz des Tierwohls und einem fairen europäischen Wettbewerb enthält, sollte es stimmen, dass auch die Bundes-FDP tatsächlich ihren Widerstand gegen eine solche Abgabe aufgegeben hat (siehe www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/fdp-zeigt-sich-bei-tierwohlabgabe-kompromissbereit/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 25. August 2022

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu den in der Frage angesprochenen verschiedenen möglichen Regelungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 94 des Abgeordneten Bernd Schattner auf Bundestagsdrucksache 20/2992 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

55. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Welche Verbände und Organisationen wurden nach welchen Kriterien zur Mitwirkung am Demokratiefördergesetz als Expertengremium herangezogen, und wie sichert die Bundesregierung maximale Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten für alle relevanten Verbände und Organisationen, deren Schwerpunkte die Demokratieförderung ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 22. August 2022**

Für das neue Demokratiefördergesetz strebt die Bundesregierung bewusst eine sehr breite Beteiligung an. So wurde bereits vor Beginn des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens sichergestellt, dass diejenigen, die sich täglich für Vielfalt und Demokratie einsetzen und für deren Engagement wir zutiefst dankbar sind, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs auch wirklich gehört werden.

Aus diesem Grunde haben beide Häuser Ende Februar 2022 mehr als 200 Dachverbände, Fachorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, ihre Ideen zu einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) erarbeiteten Diskussionspapier zu der geplanten Ausgestaltung des Gesetzentwurfs einzubringen.

BMFSFJ und BMI haben den Austausch mit bundesweiten Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft zum geplanten Demokratiefördergesetz zweiphasig geplant. Den angeschriebenen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren wurde die Möglichkeit eröffnet, zum übersandten Diskussionspapier schriftlich Stellung zu nehmen. Alle Akteurinnen und Akteure, die sich mit einer Stellungnahme zurückgemeldet und somit weiteres Interesse an einem Austausch signalisiert haben, wurden zur einer Fachkonferenz zum Demokratiefördergesetz mit der Zivilgesellschaft und den Bundesministerinnen Lisa Paus und Nancy Faeser am 4. Mai 2022 eingeladen.

Aus Kapazitätsgründen wurde entschieden, insbesondere bundesweit tätige Dach- und Fachorganisationen sowie Zusammenschlüsse von lokalen Organisationen zur Veranstaltung einzuladen, die Hinweise und Ideen zum gemeinsamen Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz eingereicht haben. Um aber auch den nicht direkt angeschriebenen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, wurde das Diskussionspapier bewusst zeitgleich mit dem Versand der Einladungen an die ca. 200 Dachverbände, Fachorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf den Internetseiten von BMFSFJ und BMI veröffentlicht. Daraufhin haben weitere Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit genutzt, sodass noch weitere Hinweise in die Auswertung aufgenommen werden konnten.

Die Anmerkungen und Anregungen werden – soweit möglich – in den Gesetzentwurf einfließen. Derzeit befinden sich BMI und BMFSFJ in der Abstimmung zum Gesetzentwurf. Im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien werden die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure erneut beteiligt und der Gesetzentwurf wird auf den Internetseiten von BMFSFJ und BMI eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es eine deutsche oder europäische Zulassung oder eine bedingte Zulassung von mRNA COVID-19-Impfstoffen für die Gabe der 3. oder 4. Dosis gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. August 2022

Hinsichtlich der Erlaubnis für das Inverkehrbringen von COVID-19-Impfstoffen für Auffrischimpfungen wird auf die aktuell genehmigten Produktinformationstexte der in der Europäischen Union zentral zugelassenen COVID-19-Impfstoffe verwiesen (<https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/html/>). Die Anwendung der Impfstoffe soll gemäß den Produktinformationstexten und in Übereinstimmung mit den offiziellen Empfehlungen erfolgen.

Gemäß § 20 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sprechen die obersten Landesgesundheitsbehörden öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) nach § 20 Absatz 2 Satz 3 IfSG aus.

Die Empfehlungen der STIKO werden im Epidemiologischen Bulletin des RKI und auf den Internetseiten des RKI veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html).

Die STIKO hat ihre Empfehlungen zu Auffrischimpfungen zuletzt am 18. August 2022 aktualisiert (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/33_22.pdf?__blob=publicationFile). Danach wird eine zweite Auffrischimpfung (4. Dosis) für bestimmte Personengruppen, z. B. für Personen ab 60 Jahren empfohlen. Eine erneute Abgabe oder Verabreichung eines Impfstoffs im Rahmen der Indikation erfolgt nicht außerhalb der Zulassung, sondern ist eine Frage der ärztlichen Therapieentscheidung.

57. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Gruppe der Betroffenen der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) ist, und werden Betroffene als Risikogruppe bezogen auf COVID-19 eingeschätzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 26. August 2022

In den aktuellsten Erhebungen des Robert Koch-Instituts (RKI) aus den Jahren 2019/2020 gaben 6,1 Prozent der Erwachsenen (6,5 Prozent der Frauen und 5,8 Prozent der Männer) eine chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) in den letzten zwölf Monaten an.

Nach Einschätzung des RKI können schwere Verläufe einer COVID-19-Erkrankung zwar auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten, bei Personen mit chronischen Lungenerkrankungen (z. B. COPD) werden schwere Krankheitsverläufe jedoch häufiger beobachtet. Entsprechend wertet die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) in ihren COVID-19-Impfempfehlungen die COPD als Grunderkrankung mit einem erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf.

58. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodesser
(CDU/CSU)
- Warum müssen Risikogruppen, wie beispielsweise Betroffene der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD), nun wieder selbst COVID-19-Tests finanzieren, obwohl diese bei einer Erkrankung mit COVID-19 sehr schwere Verläufe bis zum Tod erleiden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 26. August 2022

Am 1. Juli 2022 sind die kostenlosen flächendeckenden Bürgertestungen ausgesetzt worden. Ausnahmen hiervon sind jedoch für bestimmte Personengruppen vorgesehen. Diese Anpassungen waren aufgrund des Pandemieverlaufs geboten. In der aktuellen Phase der Pandemie, in der wirksame Impfstoffe und antivirale Medikamente zur Verfügung stehen und eine schon relativ hohe Immunität durch Impfung und/oder Infektion besteht, geht es nicht mehr primär um die Eindämmung der reinen Fallzahlen, sondern um die Abmilderung schwerer Erkrankungen, den Schutz von vulnerablen Populationen und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems und sonstigen kritischen Infrastrukturen. Die Bundesregierung hat die anlasslose Testung asymptomatischer Personen hierauf mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung zielgerichteter zugeschnitten.

Zur Vermeidung von Übertragungen auf vulnerable Personen stehen Testungen in gesundheitsrelevanten Kontexten weiterhin niedrigschwellig zur Verfügung. Anspruch auf kostenlose Tests haben Besucher und Behandelte oder Bewohner in stationären bzw. ambulanten Pflege- und Krankeneinrichtungen. Personen, die am selben Tag Kontakt zu einer besonders vulnerablen Person haben, werden einen Anspruch auf Testung bei Leistung eines Eigenanteils in Höhe von 3 Euro haben. Beson-

ders vulnerable Personen sind Personen ab 60 Jahren und Personen mit einer Vorerkrankung oder Behinderung, aufgrund derer ein hohes Risiko besteht, schwer an COVID-19 zu erkranken, etwa Krebserkrankungen, COPD, Diabetes mellitus oder chronische Nierenerkrankungen.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, dass bei Symptomen Kontakt zu einer Ärztin oder einem Arzt aufgenommen werden sollte. Dies gilt insbesondere bei Personen, bei denen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht. Für den Fall einer indizierten Testung im Rahmen der Krankenbehandlung erfolgt die Abrechnung im Rahmen der Krankenbehandlung und ist somit für die Patientin oder den Patienten zahlungsfrei. Sollte das Ergebnis der Testung positiv ausfallen, kann die Ärztin oder der Arzt nach patientenindividueller Abwägung und nach Maßgabe der Empfehlungen der Fachgesellschaften eine antivirale Therapie einleiten.

59. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD) Wie viele Maskenbefreiungszertifikate sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren jeweils ausgestellt worden, und wie viele davon fälschlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 24. August 2022

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

60. Abgeordneter
Roderich Kieseewetter
(CDU/CSU) Existieren seitens der Bundesregierung bereits Pläne zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften, und wenn ja, wie sehen ein Zeitplan und konkrete Schritte dafür aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. August 2022

Um das komplexe Koalitionsvorhaben einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften umzusetzen, erarbeitet die Bundesregierung – nach einem vorgeschalteten Konsultationsprozess im Juni 2022 unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen – derzeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen unter Gesamtfederführung des Bundesministeriums für Gesundheit ein Eckpunktepapier. Dieses soll im Herbst vom Kabinett beschlossen werden und als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen.

61. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Neuerkrankungen von Multipler Sklerose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2019 bis heute pro Quartal registriert, und bei wie vielen der Neuerkrankungen liegt Kenntnis über den Impfstatus der COVID-19-Schutzimpfung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. August 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Daten bzw. Schätzungen der Inzidenz (Neuerkrankungsrate) der Multiplen Sklerose (MS) seit dem 1. Januar 2019 in Deutschland vor. Auf Basis von deutschlandweiten Abrechnungsdaten der ambulanten und stationären Versorgung wurde die Diagnoseprävalenz der MS im Jahr 2010 auf 289 Fälle pro 100.000 Versicherte geschätzt. Die Diagnoseprävalenz der MS wurde auf Basis deutschlandweiter krankenkassenübergreifender Daten der vertragsärztlichen Versorgung als der Versichertenanteil bestimmt, der in mindestens einem Quartal des jeweiligen Berichtsjahres eine und innerhalb eines Zeitraums von drei Folgequartalen mindestens eine weitere gesicherte MS-Diagnose (ICD-IO-GM: G35.-) aufwies. Schätzungen der kumulativen Inzidenz liegen für das Jahr 2015 vor. Die geschätzte kumulative Inzidenz bezifferte sich auf 18 Neuerkrankungen pro 100.000 Versicherte.

Aus den Analysen des zuständigen Ausschusses für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAG) bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA), dem Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) (s. www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/arztmit-telsicherheit.html; www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/safety-covid-19-vaccines#latest-safety-information-section) und den aktuellen Produktinformationstexten der zugelassenen COVID-19-Impfstoffe (<https://ec.europa.eu/health/documents/community-register/html/>) ergeben sich keine Hinweise darauf, dass eine COVID-19-Impfung eine Neuerkrankung an MS begünstigen könnte.

62. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Nachgang der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz vom 22. Juni 2022 und 23. Juni 2022 (explizit TOP: 22.3 „Liquiditätssicherung der Krankenhäuser“, www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1303&jahr=2022) zu ergreifen, um vor dem Hintergrund der deutlichen Preissteigerungen der Strom- und Energiekosten und der Medizinprodukte sowie der immer noch andauernden COVID-19-Pandemie die Finanzierung der Krankenhäuser zu sichern, und ist ein Inflationsausgleich zur wirtschaftlichen Absicherung für die Jahre 2022 und 2023 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. August 2022

Die Entwicklung der Preise für Sachkosten – insbesondere von Energie, von denen die Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens sowie darüber hinaus viele weitere Branchen der deutschen Wirtschaft betroffen sind, wird von der Bundesregierung intensiv verfolgt. Im Rahmen der Krankenhausfinanzierung werden Kostensteigerungen bei der Verhandlung der Landesbasisfallwerte sowie der Krankenhausbudgets von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen berücksichtigt. Dies gilt auch für Sachkosten einschließlich der Kosten für Energie und Medizinprodukte.

Im Zusammenhang mit dem genannten Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz ist darauf hinzuweisen, dass neben Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser zudem Versorgungsaufschläge für voll- oder teilstationäre Patientinnen und Patienten, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestätigt wurde, zwischen dem 1. November 2021 und 30. Juni 2022 gewährt wurden. Im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 (Bundestagsdrucksache 20/2573), der derzeit parlamentarisch beraten wird, ist vorsorglich eine entsprechende Regelung vorgesehen, die es dem Bundesministerium für Gesundheit grundsätzlich ermöglicht, die Versorgungsaufschläge im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, abhängig vom Pandemiegeschehen im Herbst und Winter, wieder vorzusehen. Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser und Versorgungsaufschläge stellen Instrumente dar, mit denen besondere pandemiebedingte Belastungen der Krankenhäuser ausgeglichen werden sollen.

Zudem ist auf die im Pflegebonusgesetz vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) beschlossene Anhebung des vorläufigen Pflegeentgeltwerts hinzuweisen. Danach wurde der vorläufige Pflegeentgeltwert für die zweite Hälfte des Jahres 2022 von 163,09 Euro auf 200 Euro je Tag angehoben. Hiermit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser geleistet.

63. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Masern-Impfstatus der zehn Masern-Erkrankungsfälle aus dem Jahr 2021, den 76 aus dem Jahr 2020, den 516 aus dem Jahr 2019, den 545 aus dem Jahr 2018 und 327 aus dem Jahr 2016 (www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Praevention/elimination_04_01.html; bitte nach Altersgruppe und Anzahl der Todesfälle aufschlüsseln; Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 122 auf Bundestagsdrucksache 20/3097)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. August 2022

Die Situation der Masern und Röteln in Deutschland wird in den Berichten der Nationalen Verifizierungskommission Masern/Röteln (NAVKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) festgehalten.

Die NAVKO hat die Aufgabe, den Eliminationsprozess von Masern und Röteln in Deutschland zu begleiten und zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Anzahl der Masernfälle und der von einer Masernerkrankung verursachten Todesfälle. Die Berichte für die Jahre 2016 bis 2021 sind öffentlich abrufbar (www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/NAVKO/Berichte/Berichte_node.html). Es wird insbesondere auf die tabellarische Darstellung „Age and vaccination status of measles cases“ im jährlichen Statusbericht zur Masern- und Rötelnelimination in Deutschland verwiesen (für das Jahr 2021 auf Seite 13 des Berichtes, 2020: Seite 15, 2019: Seite 16, 2018: Seite 15, 2017: Seite 15, 2016: Seite 18).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

64. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die angedachte Priorisierung der sogenannten Kohlezüge gegenüber der Personenbeförderung (www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/kohle-bahn-vorrang-netzagentur-lanz-100.html), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die ungehinderte Personenbeförderung durch die Deutsche Bahn AG sicherstellen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. August 2022

Die Bundesregierung erarbeitet eine Rechtsverordnung zur priorisierten Abwicklung von schienengebundenen Energieträgertransporten zur Sicherung der Energieversorgung gemäß § 30 Absatz 1 Nummer 2 des Energiesicherungsgesetzes.

Der Verordnungsentwurf soll eine abweichende logistische Planung im Schienenverkehr vorsehen, aber Beeinträchtigungen des Verkehrs so gering wie möglich halten.

65. Abgeordnete
Anja Karliczek
(CDU/CSU)
- Wie viele der von der Bundesregierung versprochenen Arbeitskräfte aus der Türkei, deren befristeter Einsatz an deutschen Flughäfen kurzfristig ermöglicht wurde, sind aktuell an deutschen Flughäfen tätig bzw. werden bis zum Ende der Sommerferien tatsächlich eingesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. August 2022

Die Bundesregierung hat keine Arbeitskräfte versprochen.

Die Bundesregierung hat auf Bitten der Luftverkehrswirtschaft im Juli 2022 im Rahmen bestehender rechtlicher Möglichkeiten die Rekrutie-

rung ausländischer Hilfskräfte aus Drittstaaten eröffnet, um die geordnete Abwicklung des Sommerreiseverkehrs zu unterstützen. Zudem hat sie ein auf diesen Personenkreis abgestimmtes Verwaltungsverfahren zur Beantragung der erforderlichen Visa und zur Durchführung der luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung mit den beteiligten Behörden aufgestellt. Die Auswahl und Einstellung der Beschäftigten ist Aufgabe der Unternehmen. Die Bundesregierung ist in diesen Vorgang nicht eingebunden.

Nach Auskunft der Luftverkehrswirtschaft sollen die ersten Hilfskräfte im August 2022 ihre Arbeit aufnehmen, insgesamt wird von Seiten der Luftverkehrswirtschaft mit dem Einsatz einer niedrigen dreistelligen Anzahl an Hilfskräften auf Grundlage des Sonderverfahrens gerechnet.

Seit Juli 2022 wurden im deutschen Generalkonsulat in Istanbul 140 Visaanträge von Mitarbeitern in der Bodenabfertigung gestellt, 32 davon konnten nach Abschluss der Zuverlässigkeitsüberprüfung entschieden werden (Stand: 17. August 2022).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

66. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich Informationen vor, wer der Verursacher für das Fischsterben in der Oder ist, und beabsichtigt sie, Maßnahmen gegen diese einzuleiten, und wenn ja, welche (www.berliner-zeitung.de/news/fischsterben-bleibt-raetselhaft-keine-klarheit-reichlich-schuldzuweisungen-li.256994)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann vom 25. August 2022

Ermittlungsverfahren zu einem/einer etwaigen Verursacher/Verursacherin laufen bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Polen und in Deutschland.

67. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, in Reaktion auf die Umweltkatastrophe entlang der Oder, Maßnahmen zu ergreifen, wenn ja, welche, und beabsichtigt die Bundesregierung Soforthilfen zur Verfügung zu stellen, um betroffene Unternehmen der Fischerei- und Landwirtschaft sowie die betroffenen Landkreise und Kommunen bei der Bewältigung der Folgen zu unterstützen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 24. August 2022**

Die aktuelle Katastrophe an der Oder, die zu dem Fischsterben und zur Schädigung der Oder geführt hat, beschäftigt die Bundesregierung unter vielen Gesichtspunkten. Derzeit steht an oberster Stelle, die zuständigen Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dabei zu unterstützen, weitere Schädigungen zu verhindern und die Ursachen so schnell wie möglich aufzuklären. Dazu arbeitet die Bundesregierung eng mit den polnischen Partnerinnen und Partnern zusammen.

Das Ausmaß und die Dauer der wirtschaftlichen Schäden sind nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht belastbar abzuschätzen. Die Bundesregierung beobachtet jedoch sorgfältig, welche Folgen die Katastrophe an der Oder nach sich zieht und nimmt hierbei auch die wirtschaftlichen Folgen in den Blick.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

68. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie soll nach den Plänen der Bundesregierung konkret sichergestellt werden, dass der Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahr 2025 erhöht wird, so wie es im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP als Ziel formuliert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 22. August 2022**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat die Bundesregierung die Schwerpunkte in der Forschungs- und Innovationspolitik dargelegt. Die Umsetzung der Schwerpunkte wird unter dem Dach der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation erfolgen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Steigerung der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung – gerade auch angesichts der aktuellen Herausforderungen wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie – ein. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Innovations- und Forschungsstandort weiter zu stärken, wird es zudem auf eine Steigerung privater Investitionen in Forschung und Entwicklung ankommen.

Berlin, den 25. August 2022

